



SVFAB DETAILANALYSE

2025-06-21 Tagesschau vom 21.06.2025 Hauptausgabe

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2025-06-21 | Analysiert am: 2026-05-19 12:48

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

4.7/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem siebenköpfigen Bundesrat, der nach der sogenannten Zauberformel zusammengesetzt ist: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Die Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierung-Opposition-Dichotomie — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Grüne, GLP und EVP sind nicht im Bundesrat vertreten und bilden eine parlamentarische Opposition ohne Regierungsverantwortung.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Souveränität, Migrationsbegrenzung, EU-Skepsis
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, EU-Annäherung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Abrüstung, Solidarität
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, Liberalismus
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte

Die wichtigsten Konfliktlinien in der Schweiz 2025 sind: (1) Migrationspolitik und Asylrecht (SVP vs. SP/Grüne), (2) Verhältnis zur EU und Bilaterale III (FDP/Mitte/SP vs. SVP), (3) Armeefinanzierung und Sicherheitspolitik im Kontext Ukraine/Nahost (Mitte/FDP/SVP vs. SP/Grüne), (4) Klimapolitik und Energiewende (Grüne/SP/GLP vs. SVP/FDP). Die Schuldenbremse und Staatsfinanzen bilden eine Querschnittskonfliktlinie, die alle Sachthemen überlagert.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz und untersteht dem RTVG (Radio- und Fernsehgesetz). Art. 4 RTVG verpflichtet SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern. Als grösste Medienorganisation der Schweiz mit Gebührenfinanzierung trägt SRF eine besondere demokratische Verantwortung für die politische Meinungsbildung.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-2	02:30 "Aus neutralitätspolitischer Sicht seien diese Forderungen bedenklich, findet SVP-Nationalrat Alfred Heer." — Programmposition: Souveränität bewahren, keine einseitige Positionierung — Darstellung korrekt inhaltlich, aber als Einzelstimme gegen mehrere Gegenstimmen positioniert; Heer erhält deutlich weniger Redezeit und wird als Gegenposition zu einer breiten Koalition gerahmt — verzerrt durch Kontextualisierung
SP	+1	06:20 "Priska Seiler-Graf, SP-Nationalrätin und Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats, ärgert sich." — Programmposition: Kritische Haltung zu Rüstungsausgaben, Schuldenbremse — korrekt dargestellt; Seiler-Graf erhält prominente Redezeit und wird als sachkundige Kommissionspräsidentin eingeführt, nicht als Parteivertreterin
FDP	0	Nicht direkt vertreten in der Sendung; FDP-Bundesrat Cassis wird als Zielscheibe der Kritik erwähnt (01:38, 01:45), ohne eigene Stellungnahme — Programmposition zu Aussenpolitik (pragmatische Beziehungen) wird indirekt durch Korrespondenten-Einordnung dargestellt — ausgelassen als eigenständige Stimme
Mitte	0	Nicht in der Sendung vertreten — ausgelassen
Grüne	0	Nicht direkt vertreten; Grüne-nahe Positionen (Klimanotstand, Gaza-Solidarität) werden durch Demonstrierende und NGOs transportiert, ohne Parteienennung — ausgelassen als Partei, aber inhaltlich präsent
GLP	0	Nicht in der Sendung vertreten — ausgelassen
EVP	0	Nicht in der Sendung vertreten — ausgelassen

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP (Score +1) — Seiler-Graf wird korrekt und prominent als Kommissionspräsidentin positioniert
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -2) — Alfred Heer wird als singuläre Gegenstimme gegen eine breite Koalition aus Demonstrierenden, Altbundesrätin, NGOs und EDA-Mitarbeitenden gerahmt
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.4
- Fazit: Die Sendung zeigt eine strukturelle Asymmetrie: SP-Positionen werden durch eine institutionell legitimierte Sprecherin (Kommissionspräsidentin) transportiert, während SVP-Positionen durch einen einzelnen Nationalrat vertreten werden, der explizit als Gegenposition zu einer breiten Koalition eingeführt wird. FDP-Bundesrat Cassis wird als Zielscheibe der Kritik mehrfach namentlich erwähnt, ohne eigene Stellungnahme zu erhalten.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Tagesschau — Hauptausgabe
- Datum: 21.06.2025
- Moderator/in: Nicht namentlich genannt (Abmoderation: "Ihnen wünsche ich einen schönen Abend")
- Reporter: Isabel Gachardo (Gaza-Demo), Gurdin Vincenz (Korrespondent Bern), Pascal Schumacher / Andrea Thurner (F-35), Jonas Hink (Israel-Iran), Christa Gall (Sexualstrafrecht), Sibylla Semadini (Susanne Bartsch)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Alfred Heer	SVP-Nationalrat	SVP	Rechts (8.0)
Ruth Dreifuss	Altbundesrätin	SP	Links (2.5)
Priska Seiler-Graf	SP-Nationalrätin, Kommissionspräsidentin SiK NR	SP	Links (2.5)
Tamara von Nicello	Nationalrätin (Parlamentarierin, Revision Sexualstrafrecht)	Nicht explizit genannt	Nicht eindeutig zuordenbar
Paula Kuster	Anwältin, Opfervertretung	Keine Partei	Fachperson
Demonstrierende Akteure 1	Demonstrantin	Nicht genannt	Links-progressiv (Kontext)
Demonstrierende Akteure 2	Demonstrant	Nicht genannt	Links-progressiv (Kontext)
Israelischer Armeesprecher	Militärsprecher IDF	Israelische Armee	Staatlich-militärisch
Iranischer Aussenminister	Aussenminister Iran	Iranische Regierung	Staatlich
Donald Trump	US-Präsident	Republikanische Partei	Rechts-populistisch
Susanne Bartsch	Künstlerin, Stilikone	Keine Partei	Kulturell
Kuratorin Museum für Gestaltung	Kuratorin	Keine Partei	Kulturell
Bewohnerin Kroatien	Evakuierte	Keine Partei	Zivilperson
Bewohnerin Paris	Passantin	Keine Partei	Zivilperson

Hauptthema

Die Sendung behandelt als Hauptthema die Berner Gaza-Solidaritätsdemonstration und die damit verbundene Forderung nach einer aktiveren Schweizer Aussenpolitik gegenüber dem Nahostkonflikt.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Ruth Dreifuss, Altbundesrätin SP

Zeitstempel	02:01
Aussage	"Ich glaube, es braucht wirklich, dass die Schweiz mit den anderen Ländern sich einsetzt für einen sofortigen Waffenstillstand, für diese humanitäre Hilfe und anerkennt auch, dass die Rechte der Palästinenser nicht respektiert werden."
Einordnung	Ehemalige SP-Bundesrätin; keine aktuelle Funktion in der Aussenpolitik; klare politische Zuordnung links; wird als moralische Autorität eingesetzt, nicht als Fachexpertin
Fehlende Gegenstimme	Ehemaliger FDP- oder SVP-Bundesrat mit aussenpolitischer Erfahrung (z.B. Didier Burkhalter, Ueli Maurer)

Quellen-Tiefencheck Ruth Dreifuss:

(a) **FINANZIERUNG:** Keine institutionelle Finanzierung; private Person mit SP-Hintergrund; kein struktureller Finanzierungskonflikt, aber klare politische Agenda

(b) **MANDAT:** Kein aktuelles Mandat; spricht als Privatperson mit historischer Autorität; nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung — explizit parteiisch

D1 Interessenkonflikt: -1 — Klare SP-Zugehörigkeit, Position entspricht Parteilinie

D2 Persönliches Risiko: +1 — Keine Karriererisiken als Pensionierte; leichte Glaubwürdigkeitsstärkung

D3 Fachkompetenz: 0 — Ehemalige Bundesrätin (Inneres, nicht Aussenpolitik); Aussenpolitik nicht ihr Kerngebiet

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente linke Haltung über Jahrzehnte

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Appellativ ("es braucht wirklich"), keine Daten

D6 Quellenstufe: -1 — Meinung, keine Primärquelle

TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als moralische Autorität ("Altbundesrätin") gerahmt, obwohl sie eine klar parteiische Meinung äussert — strukturell parteiisch, aber als überparteiliche Stimme präsentiert.

Experte 2: Priska Seiler-Graf, SP-Nationalrätin und Kommissionspräsidentin SiK NR

Zeitstempel	06:20
Aussage	"Es war immer klar, dass dieses Flugzeug teurer kommt. Und mit einem Fixpreis interessiert uns das nicht, dann muss der amerikanische Staat diese Mehrkosten übernehmen."
Einordnung	Aktive SP-Politikerin; Kommissionspräsidentin verleiht institutionelle Legitimität; SP ist grundsätzlich gegen den F-35-Kauf — klarer Interessenkonflikt

Quellen-Tiefencheck Priska Seiler-Graf:



- (a) **FINANZIERUNG:** Parlamentarische Entschädigung; keine externe Finanzierung erkennbar
(b) **MANDAT:** Als Kommissionspräsidentin zuständig für das Thema; aber SP-Parteizugehörigkeit schafft Interessenkonflikt bei einem Thema, zu dem die SP eine klare Parteiposition hat

D1 Interessenkonflikt: -2 — SP war gegen den F-35-Kauf; Kostenkritik entspricht Parteilinie

D2 Persönliches Risiko: 0 — Keine besonderen Risiken

D3 Fachkompetenz: +2 — Kommissionspräsidentin, zuständiges Gremium

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Kritik am F-35-Kauf

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Teils sachlich, teils appellativ ("ärgert sich")

D6 Quellenstufe: +1 — Zugang zu Kommissionsdokumenten

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

- (c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als Kommissionspräsidentin eingeführt (institutionelle Autorität), ohne die SP-Parteizugehörigkeit und den damit verbundenen Interessenkonflikt beim F-35-Thema zu thematisieren.

Experte 3: Paula Kuster, Anwältin

Zeitstempel	12:23
Aussage	"Wir müssen immer noch fragen, was ist genau passiert und sehr detailliert fragen, aber es steht nicht mehr so sehr im Zentrum, ob sich das Opfer gewehrt hat."
Einordnung	Opfervertreterin; einseitige Perspektive (Opferseite); keine Verteidiger-Perspektive als Gegenstimme

Quellen-Tiefencheck Paula Kuster:

- (a) **FINANZIERUNG:** Privatrechtliche Anwältin; keine institutionelle Finanzierung erkennbar

- (b) **MANDAT:** Opfervertretung — strukturell einseitig; nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung des Gesetzes

D1 Interessenkonflikt: -1 — Opfervertreterin profitiert von stärkerem Opferschutz

D2 Persönliches Risiko: +1 — Berufliche Reputation gebunden an Aussagen

D3 Fachkompetenz: +2 — Direkte Praxiserfahrung im Bereich

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Opferschutz-Perspektive

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend sachlich

D6 Quellenstufe: +1 — Primärerfahrung aus Praxis

TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN (mit Einschränkung: strukturell einseitig)

- (c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als neutrale Fachperson präsentiert, obwohl sie strukturell die Opferseite vertritt.

Fehlende Expertengruppen:

- Strafverteidiger oder Beschuldigtenvertreter zum Sexualstrafrecht
- Neutraler Völkerrechtsprofessor zur Schweizer Neutralität und Gaza
- Unabhängiger Rüstungsexperte (nicht parteigebunden) zum F-35

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Ruth Dreifuss, Altbundesrätin SP	-1	+1	0	+1	-1	-1	-1	GELB
Priska Seiler-Graf, SP-Nationalrätin und Kommissionspräsidentin SiK NR	-2	0	+2	+1	0	+1	+2	GELB
Paula Kuster, Anwältin	-1	+1	+2	+1	+1	+1	+5	GRÜN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung:

- Ruth Dreifuss: GELB (-1) — Parteiische SP-Stimme als moralische Autorität gerahmt
- Priska Seiler-Graf: GELB (+2) — Institutionelle Legitimität überdeckt Partei-Interessenkonflikt
- Paula Kuster: GRÜN (+5) — Fachlich kompetent, aber strukturell einseitig (Opferseite)



2. QUELLENAUSWAHL

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Demonstrierende Personen (anonym)

Zeitstempel

01:42 — Aussage: "Was dort passiert, muss endlich sofort stoppen. Und der Schweizer Bundesrat, Ignacio Cassis, muss jetzt klare Worte finden und muss alles geben, um das zu beenden."

- (a) **Finanzierung und Trägerschaft:** Anonyme Privatpersonen; keine Überprüfung möglich
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Demonstrierende sind per Definition parteiisch; ihre Aussagen repräsentieren die Demonstrationsagenda, nicht eine ausgewogene Einschätzung
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Stimmen von Personen, die die Demonstration kritisch sehen oder die Bundesratsposition unterstützen

Quelle 2: EDA-Mitarbeitende (anonym)

Zeitstempel

05:19 — Aussage (Korrespondent): "Auch Mitarbeitende aktuell des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten von Ignacio Cassis, haben den Bundesrat aufgefordert, deutliche Stellung zu beziehen."

- (a) **Finanzierung:** Staatlich (EDA-Angestellte)
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Anonyme Quelle; nicht verifizierbar; Interessenkonflikt unklar
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** EDA-Mitarbeitende, die die Bundesratsposition unterstützen

Gerüchteprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 05:19

Behauptung: "Auch Mitarbeitende aktuell des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten von Ignacio Cassis, haben den Bundesrat aufgefordert, deutliche Stellung zu beziehen."

Wortmarker: Keine expliziten Marker, aber anonyme Quelle ohne Erstbeleg

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Gerücht 2:

Zeitstempel: 05:13 — Behauptung: "Nicht nur von diesen Organisationen, die heute auf die Straße gegangen sind, sondern auch von Diplomaten, führe Botschafter, haben den Bundesrat kritisiert."

Wortmarker: Keine expliziten Marker, aber keine Quellenangabe

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Quelle 3: Pariser Stadtplanerin (anonym)

Zeitstempel

15:23 — Aussage: "Wir erwarten in den nächsten Jahren Spitzentemperaturen von bis zu 50 Grad."

- (a) **Finanzierung:** Unklar; städtische Behörde oder Planungsbüro
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Stadtplanung profitiert von Klimanotstand-Narrativ (Aufträge, Relevanz)
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Klimatologe mit Quellenangabe für die 50-Grad-Prognose



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig: Demonstrierende, Opfervertreterinnen und anonyme Quellen dominieren; keine einzige Quelle vertritt eine kritische oder gegenteilige Position zu den behandelten Themen. Zwei Behauptungen ohne Erstquelle (+2 Strafpunkte).



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit (Gaza-Demo-Block, ca. 5:30 Min.):

- Demonstrierende (2 Personen): ca. 0:45 Min. (14%)
- Ruth Dreifuss (SP, links): ca. 0:30 Min. (9%)
- Alfred Heer (SVP, rechts): ca. 0:25 Min. (8%)
- Korrespondent Gurdin Vincenz: ca. 2:00 Min. (36%)
- Reporterin Isabel Gachardo: ca. 1:00 Min. (18%)
- Moderator: ca. 0:30 Min. (9%)

Geschätzte Redezeit (F-35-Block, ca. 2:30 Min.):

- Priska Seiler-Graf (SP): ca. 0:45 Min. (30%)
- Ehemaliger Kommissionspräsident (nicht parteibenannt): ca. 0:30 Min. (20%)
- Reporter: ca. 1:00 Min. (40%)
- Moderator: ca. 0:15 Min. (10%)

Geschätzte Redezeit (Sexualstrafrecht-Block, ca. 2:30 Min.):

- Paula Kuster (Opfervertreterin): ca. 0:50 Min. (33%)
- Tamara von Nicello (Parlamentarierin): ca. 0:30 Min. (20%)
- Reporterin: ca. 1:00 Min. (40%)
- Keine Gegenstimme: 0 Min. (0%)

Zusammenfassung: Im Gaza-Block erhält die linke Seite (Demonstrierende + Dreifuss) ca. 23% der Redezeit gegenüber 8% für die SVP-Position; der Korrespondent, der die Bundesratsposition erklärt (aber nicht verteidigt), erhält 36%. Im Sexualstrafrecht-Block gibt es keine einzige Gegenstimme zur Revision. Die Zeitverteilung ist strukturell zugunsten linker und linksliberaler Positionen verschoben.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1:

Kontext

Der Hamas-Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 als Auslöser des Gaza-Krieges wird im gesamten Gaza-Demo-Block nicht erwähnt.

Relevant bei: Zeitstempel 01:07–05:35 (gesamter Gaza-Block)

Wirkung

Das Weglassen des Auslösers suggeriert, Israel agiere ohne Kontext; die humanitäre Katastrophe erscheint als einseitig verursacht.

Auslassung 2:

Kontext

Die sicherheitspolitischen Argumente für den F-35-Kauf (Luftraumverteidigung, NATO-Kompatibilität, Ersatz für veraltete F/A-18) werden nicht erwähnt.

Relevant bei: Zeitstempel 05:50–08:50 (F-35-Block)

Wirkung

Der F-35-Kauf erscheint ausschliesslich als Kostenproblem, nicht als sicherheitspolitische Notwendigkeit; die Debatte wird auf die Kostenfrage reduziert.

Auslassung 3:

Kontext

Kritische Stimmen zur Sexualstrafrecht-Revision (Rechtssicherheit, Beweislastproblematik, Gefahr von Falschbeschuldigungen) fehlen vollständig.

Relevant bei: Zeitstempel 12:10–14:49 (Sexualstrafrecht-Block)

Wirkung

Die Revision erscheint als unumstrittener Fortschritt; die Sendung präsentiert eine einseitige Erfolgsbilanz ohne kritische Einordnung.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch Kontexte und Gegenperspektiven aus, die das Bild der behandelten Themen wesentlich verändern würden. Besonders gravierend ist das Fehlen des Hamas-Angriffs als Kontext im Gaza-Block und das vollständige Fehlen kritischer Stimmen zur Sexualstrafrecht-Revision.

Fehlende Stimmen

- SVP-Vertreter mit Aussenpolitik-Expertise (z.B. Aussenpolitische Kommission): Hätte die Neutralitätsposition differenzierter und mit institutionellem Gewicht vertreten können
- FDP-Bundesrat Cassis oder EDA-Sprecher: Hätte die Bundesratsposition direkt erläutern können, statt nur als Zielscheibe zu fungieren
- Israelischer Botschafter oder Vertreter der jüdischen Gemeinschaft Schweiz: Hätte die israelische Perspektive auf die Demonstration und die Forderungen eingebracht
- Sicherheitspolitischer Experte pro F-35: Hätte die strategische Notwendigkeit des Kampffjet-Kaufs unabhängig von Kostenfragen dargestellt
- Verteidiger oder Beschuldigtenvertreter im Sexualstrafrecht: Hätte Rechtssicherheitsbedenken zur Revision eingebracht
- Klimatologe mit Quellenangabe: Hätte die 50-Grad-Prognose wissenschaftlich eingeordnet und belegt



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Bürgerlicher Parlamentarier zur Gaza-Demo: Hätte die Demonstration aus einer anderen politischen Perspektive kommentiert
- Vertreter der Demonstrationsveranstalter-NGOs mit kritischer Nachfrage: Hätte Transparenz über Agenda und Finanzierung der Organisatoren ermöglicht



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 01:28

Zahl: "gegen 20'000 Menschen"

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil fehlt — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Wie viele Menschen demonstrieren typischerweise in Bern? Wie gross ist die Schweizer Bevölkerung (8.7 Mio.)? 20'000 = 0.23% der Bevölkerung — kein Vergleich mit anderen Demonstrationen

Wirkung

Die absolute Zahl "20'000" klingt gross; ohne Vergleich entsteht der Eindruck einer breiten gesellschaftlichen Bewegung.

Befund 2:

Zeitstempel 05:50–06:16

Zahl: "über 7 Milliarden Franken, über eine Milliarde mehr als bisher angenommen"

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil am Gesamtverteidigungsbudget fehlt — (c) Trend (Kostenentwicklung anderer Rüstungsprojekte) fehlt

Fehlender Kontext

1 Milliarde Mehrkosten auf 6 Milliarden = ca. 17% Kostensteigerung; internationaler Vergleich (Norwegen, Dänemark) wird erwähnt, aber nicht quantifiziert

Wirkung

Die absolute Zahl "über eine Milliarde mehr" klingt skandalös; ohne Einordnung in den Gesamtkontext entsteht ein verzerrtes Bild.

Befund 3:

Zeitstempel 09:56

Zahl: "430 Tote, darunter viele Zivilisten und 3500 Verletzte seit Kriegsbeginn" (Iran-Israel-Krieg)

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil (Zivilisten vs. Militär) unklar — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Quelle der Zahlen ist das iranische Gesundheitsministerium — staatliche Quelle einer Kriegspartei; keine unabhängige Verifikation erwähnt

Wirkung

Zahlen einer Kriegspartei werden ohne Quelleneinordnung als Fakten präsentiert.

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet Zahlen selektiv und ohne vollständige Einordnung (Dreiklang-Prüfung). Besonders problematisch ist die unkritische Übernahme iranischer Regierungszahlen ohne Quellenhinweis.

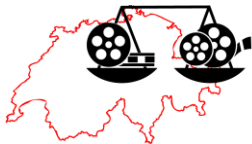


6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)									2/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	04:35
Zitat	<i>"Das ist ein politischer Entscheid des Bundesrates, zumindest der bürgerlichen Mehrheit im Bundesrat"</i>
Technik: Der Korrespondent assoziiert die Zurückhaltung des Bundesrates explizit mit der "bürgerlichen Mehrheit" — impliziert, dass bürgerliche Politik für die kritisierte Passivität verantwortlich ist	
Wirkung	"Bürgerlich" wird mit "passiv gegenüber humanitärer Katastrophe" assoziiert.

Assoziation 2:	
Zeitstempel	10:45
Zitat	<i>"Klar ist, Trump lehnt die Bemühungen der Europäer ab."</i>
Technik: Trumps Ablehnung europäischer Diplomatie wird unmittelbar nach der Darstellung des Iran-Israel-Krieges platziert; impliziert, Trump sei mitverantwortlich für die Eskalation	
Wirkung	Trump wird mit Kriegseskalation assoziiert, ohne direkten Kausalbeleg.

Zusammenfassung: Guilt by Association ist in dieser Sendung moderat ausgeprägt; die stärkste Assoziation ist die Verknüpfung von "bürgerlicher Mehrheit" mit Bundesrats-Passivität im Gaza-Kontext.



7. TIMING

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:14 (Anfang — Teaser)

Inhalt: "Solidarität mit Gaza. In Bern fordern Tausende vom Bundesrat mehr Engagement für eine Waffenruhe im Gazastreifen."

Timing-Effekt

Das Gaza-Thema wird als erstes und prominentestes Thema gesetzt; die Reihenfolge im Teaser (Gaza vor F-35 vor Iran) signalisiert redaktionelle Priorität und prägt die Wahrnehmung der Sendung.

Befund 2:

Position: 02:01 (früh im Gaza-Block)

Inhalt: Ruth Dreifuss kommt unmittelbar nach den Demonstrierenden zu Wort, bevor die SVP-Gegenstimme (02:30) erscheint.

Timing-Effekt

Die emotionale Wirkung der Demonstrierenden wird durch die moralische Autorität der Altbundesrätin verstärkt, bevor die Gegenstimme kommt; die Reihenfolge schafft eine emotionale Grundierung, gegen die Heers sachliche Argumentation schwerer wirkt.

Befund 3:

Position: 05:30 (Ende Gaza-Block)

Inhalt: "Bundesrat Cassis hat aber gerade gestern noch einmal seine Position bekräftigt."

Timing-Effekt

Die Bundesratsposition wird als letzter Satz des Blocks erwähnt, ohne Inhalt oder Zitat — ein rhetorisches Schlusswort, das die Position als stur/uneinsichtig erscheinen lässt, ohne ihr Raum zu geben.

Zusammenfassung: Das Timing-Design der Sendung verstärkt linke Positionen durch Platzierung am Anfang und durch emotionale Grundierung vor sachlichen Gegenstimmen.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 06:20

Auslöseereignis: Berichte über mögliche Mehrkosten beim F-35-Kampffjet (SRF-Recherchen)

Reaktion: "Priska Seiler-Graf, SP-Nationalrätin und Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats, ärgert sich." — Explizite Empörungsattribution durch Reporterin

Vergleich

Kein analoges Thema in der Sendung, bei dem Empörung eines bürgerlichen Politikers über linke Ausgabenpolitik (z.B. Sozialausgaben, Klimafonds) ähnlich explizit attribuiert würde

Asymmetrie: Die explizite Empörungsattribution ("ärgert sich") ist eine redaktionelle Wertung, die bei SP-Politikerin verwendet wird; bei SVP-Nationalrat Heer wird keine analoge Empörungsattribution verwendet, obwohl er ebenfalls eine kritische Position einnimmt

Empörungsgrad: 2/5

Selektivität: 2/5

Befund 2:

Zeitstempel 01:51

Auslöseereignis: Bundesrats-Passivität gegenüber Gaza

Reaktion: "Wenn man die Verhältnisse nimmt, ist es unvorstellbar, dass ein Bundesrat so passiv bleibt und man kann sich ganz einfach fragen über die Werte vom Bundesrat." — Demonstrant äussert moralische Empörung

Vergleich

Keine analoge Empörung über Hamas-Terrorangriff oder iranische Kriegsführung wird in der Sendung gezeigt

Asymmetrie: Empörung über israelisch-freundliche Schweizer Neutralität wird gezeigt; Empörung über Hamas oder Iran nicht — nachweisbare Asymmetrie

Empörungsgrad: 2/5

Selektivität: 3/5

Zusammenfassung: Die Sendung zeigt eine moderate selektive Empörung: Empörung über Bundesrats-Passivität und F-35-Kosten wird explizit attribuiert und gezeigt; analoge Empörung über Hamas-Terror, iranische Kriegsführung oder linke Ausgabenpolitik fehlt.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 01:07–05:35

Fehlende Perspektive/Fakt: Der Hamas-Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 (ca. 1200 Tote, 250 Geiseln) als Auslöser des Gaza-Krieges wird im gesamten Gaza-Demo-Block nicht erwähnt.

Relevanz: Ohne diesen Kontext ist die humanitäre Situation im Gazastreifen nicht vollständig einzuordnen; die Forderungen der Demonstrierenden erscheinen ohne Gegenkontext.

Auswirkung: Das Gesamtbild suggeriert einseitige israelische Aggression; die Komplexität des Konflikts wird auf eine humanitäre Katastrophe reduziert.

Befund 2:

Zeitstempel 12:10–14:49

Fehlende Perspektive/Fakt: Keine einzige kritische Stimme zur Sexualstrafrecht-Revision (Rechtssicherheit, Beweislastproblematik, Beschuldigtenrechte).

Relevanz: Das neue Sexualstrafrecht war politisch umstritten; die Revision hatte Kritiker aus dem bürgerlichen Lager und aus der Rechtswissenschaft.

Auswirkung: Die Sendung präsentiert eine einseitige Erfolgsbilanz; Zuschauer erhalten kein vollständiges Bild der Debatte.

Befund 3:

Zeitstempel 05:50–08:50

Fehlende Perspektive/Fakt: Keine sicherheitspolitischen Argumente für den F-35-Kauf; keine Einordnung der Mehrkosten im internationalen Vergleich mit konkreten Zahlen.

Relevanz: Der F-35-Kauf wurde nach einer Volksabstimmung (2020) beschlossen; die sicherheitspolitische Notwendigkeit ist Teil des demokratischen Entscheids.

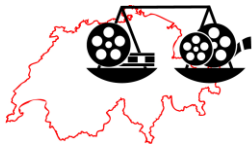
Auswirkung: Der F-35-Kauf erscheint als politischer Fehler, nicht als demokratisch legitimierter Entscheid mit nachvollziehbarer Begründung.

Zusammenfassung: Die Sendung weist systematische Auslassungen auf, die das Gesamtbild aller drei Hauptthemen (Gaza, F-35, Sexualstrafrecht) einseitig zugunsten linker und linksliberaler Positionen verzerren.

Der Gaza-Konflikt polarisiert die Schweizer Gesellschaft und Politik seit Oktober 2023 erheblich. Die Frage, wie aktiv die Schweiz als Neutralitätsstaat Stellung beziehen soll, ist innenpolitisch umstritten: Linke Parteien und NGOs fordern klare Verurteilung israelischer Militäroperationen und aktive Vermittlung, während bürgerliche und rechte Parteien auf die Neutralitätstradition und die Voraussetzungen für Gute Dienste pochen. Parallel läuft der direkte Israel-Iran-Krieg, der die diplomatische Lage weiter kompliziert. Die F-35-Kostendebatte berührt die grundsätzliche Frage der Schweizer Verteidigungsausgaben im Kontext der veränderten europäischen Sicherheitslage.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).



- [A] **Neutralitätspolitische Perspektive:** Warum Zurückhaltung des Bundesrates aussenpolitisch rational sein kann
- [B] Israelische Perspektive auf den Konflikt und das Recht auf Selbstverteidigung
- [C] **Völkerrechtliche Einordnung:** Was schuldet die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen?
- [D] **Kritische Einordnung der Demonstration:** Wer hat aufgerufen, welche Agenda?
- [E] Bürgerliche/rechte Perspektive auf Gaza-Forderungen (über Heer hinaus)
- [F] Wirtschaftliche Einordnung der F-35-Mehrkosten im Vergleich zu anderen Rüstungsprojekten
- [G] Befürworter-Perspektive auf F-35-Kauf (Sicherheitspolitische Argumente)
- [H] Täter-Perspektive im Sexualstrafrecht (Fairness-Aspekte der Revision)
- [I] Kritische Stimmen zur Sexualstrafrecht-Revision (Rechtssicherheit, Beweislast)
- [J] **Klimawandel-Kausalität bei Hitzewellen:** wissenschaftliche Einordnung vs. politische Forderung

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 04:35 — Zitat: "Das ist ein politischer Entscheid des Bundesrates [...] Man will sich nicht zu fest [...] aus dem Fenster hinaus lehnen, um eben bereit zu stehen für den Fall als Vermittlerin" — Bewertung: Wird durch Korrespondenten erklärt, aber nicht durch eine eigenständige Stimme vertreten; bleibt als Erklärung, nicht als legitime Position.

[B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die israelische Perspektive auf den Konflikt (Selbstverteidigung, Hamas-Terrorangriff vom 7. Oktober als Auslöser) wird in der Gaza-Demo-Berichterstattung nicht erwähnt; der IDF-Sprecher kommt nur im Iran-Kontext zu Wort.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 04:02 — Zitat: "weil das eben auch die völkerrechtliche Verpflichtung sei von Israel als Besatzungsmacht" — Bewertung: Völkerrechtliche Einordnung wird durch Korrespondenten einseitig (nur Besatzungsmacht-Perspektive) eingebracht, ohne Gegendarstellung.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 01:17 — Zitat: "Zum landesweiten Protest haben linke Parteien, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen aufgerufen." — Bewertung: Die politische Zusammensetzung und Agenda der Veranstalter wird zwar kurz erwähnt, aber nicht kritisch eingeordnet; keine Frage nach konkreten Forderungen oder Finanzierung der NGOs.

[E] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 02:30 — Zitat: "Aus neutralitätspolitischer Sicht seien diese Forderungen bedenklich, findet SVP-Nationalrat Alfred Heer." — Bewertung: Einzige explizit bürgerlich-rechte Stimme, deutlich kürzer als linke Stimmen, ohne Nachfrage oder Vertiefung.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Ein Vergleich der F-35-Mehrkosten mit anderen Rüstungsprojekten oder internationalen Benchmarks fehlt vollständig; die Kostendiskussion bleibt ohne Einordnung.

[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Befürworter des F-35-Kaufs aus sicherheitspolitischer Perspektive kommt zu Wort; die Debatte wird ausschliesslich als Kostenproblem gerahmt.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die Perspektive von Beschuldigten oder Verteidigern im neuen Sexualstrafrecht fehlt vollständig; Rechtssicherheitsbedenken werden nicht thematisiert.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kritische Stimmen zur Revision (z.B. Beweislastproblematik, Gefahr von Falschbeschuldigungen) kommen nicht vor.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 15:23 — Zitat: "Wir erwarten in den nächsten Jahren Spitzentemperaturen von bis zu 50 Grad." — Bewertung: Klimawandel-Kausalität wird als selbstverständlich vorausgesetzt, ohne wissenschaftliche Einordnung oder Quellenangabe.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur drei angedeutet (A, C, E) und keine vollständig behandelt; sieben Perspektiven fehlen ganz (B, D, F, G, H, I, J). Die Sendung behandelt alle Themen aus einer einheitlichen Blickrichtung (linke/linksliberale Agenda) und lässt systematisch Gegenperspektiven aus. Besonders gravierend ist das Fehlen der israelischen Perspektive im Gaza-Bericht und das Fehlen jeder kritischen Stimme zur Sexualstrafrecht-Revision.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

01:13

Zitat

"Tausende Menschen den Bundesrat dazu aufgefordert, sich aktiv für eine Verbesserung der humanitären Lage im Gazastreifen einzusetzen."

Manipulation

Das Framing "humanitäre Lage" reduziert den komplexen Nahostkonflikt auf eine humanitäre Katastrophe; die sicherheitspolitische und geopolitische Dimension (Hamas, Iran, Geiseln) wird ausgeblendet.

Warum problematisch

Zuschauer werden in ein Deutungsschema geführt, das die Forderungen der Demonstrierenden als selbstverständlich legitim erscheinen lässt.

Befund 2:

Zeitstempel

05:50

Zitat

"SRF-Recherchen haben gestern gezeigt, dass der Preis des F-35-Kampffjets massiv teurer werden dürfte"

Manipulation

Das Wort "massiv" ist eine Wertung, keine Beschreibung; die Kostensteigerung von ca. 17% wird als "massiv" gerahmt, ohne Vergleichsmassstab.

Warum problematisch

"Massiv" suggeriert Skandal und Versagen; eine neutrale Formulierung wäre "deutlich" oder "erheblich" mit Prozentangabe.

Befund 3:

Zeitstempel

14:36

Zitat

"Damit die Opfer weniger werden, sei wichtig, dass das Gesetz weiterentwickelt werde"

Manipulation

Das Sexualstrafrecht-Thema wird ausschliesslich aus der Opferperspektive gerahmt; die Frage der Rechtssicherheit für Beschuldigte wird nicht als legitimes Anliegen gerahmt.

Warum problematisch

Ein Rechtsstaat muss beide Seiten schützen; das einseitige Opfer-Framing blendet die Beschuldigtenrechte strukturell aus.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist konsistent: Alle drei Hauptthemen werden in einem Deutungsrahmen präsentiert, der linke und linksliberale Positionen als selbstverständlich und bürgerliche Positionen als erklärungsbedürftig erscheinen lässt.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	06:23
Zitat	"Priska Seiler-Graf, SP-Nationalrätin und Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats, ärgert sich."
Manipulation	"Ärgert sich" ist eine emotionale Attribuierung durch die Reporterin; sie interpretiert den emotionalen Zustand der Politikerin und verleiht der Kritik emotionale Legitimität.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "kritisiert" oder "sagt dazu". "Ärgert sich" impliziert berechtigte Empörung.

Befund 2:	
Zeitstempel	05:50
Zitat	"massiv teurer werden dürfte"
Manipulation	"Massiv" ist eine Wertung, keine neutrale Beschreibung; das Wort setzt einen emotionalen Rahmen.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "deutlich teurer" oder "rund 17% teurer als angenommen".

Befund 3:	
Zeitstempel	01:33
Zitat	"Angesichts der humanitären Katastrophe in Gaza"
Manipulation	"Humanitäre Katastrophe" ist eine Wertung, die als Tatsache präsentiert wird; sie übernimmt die Sprache der Demonstrierenden und der linken Parteien.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "der humanitären Lage in Gaza" oder "der Situation im Gazastreifen". "Katastrophe" ist eine politische Wertung.

Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist konsistent zugunsten linker Deutungsrahmen: Emotionale Attribuierungen bei SP-Politikerinnen, Übernahme von Demonstrationssprache, wertende Adjektive bei bürgerlich-kritischen Themen.



12. MODERATIONSVERHALTEN									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:

Zeitstempel 03:18

Auslöseereignis: Moderator fragt Korrespondenten nach der Kritik am Bundesrat

Zitat (Moderator) *"Gurdin, es gab heute viel Kritik am Bundesrat. Der Schweige zu Gaza hieß es zum Beispiel. Wie beurteilen Sie diesen Vorwurf?"*

Vergleich Keine analoge Frage an den Korrespondenten, wie er die Forderungen der Demonstrierenden beurteilt oder ob diese realistisch sind

Asymmetrie: Die Frage nimmt die Demonstrationsrhetorik ("schweige zu Gaza") als Ausgangspunkt und fragt nach der Berechtigung des Vorwurfs — nicht nach der Berechtigung der Forderungen. Dies ist eine strukturelle Asymmetrie: Der Bundesrat muss sich rechtfertigen, die Demonstrierenden nicht.

Befund 2:

Zeitstempel 04:29

Auslöseereignis: Korrespondent erklärt Bundesrats-Zurückhaltung

Zitat (Moderator) *"Warum hält sich denn der Bundesrat hier zurück?"*

Vergleich Keine analoge Nachfrage, warum die Demonstrierenden eine bestimmte Position einnehmen oder wer hinter den Forderungen steht

Asymmetrie: Die Nachfrage-Logik ist einseitig: Der Bundesrat muss seine Zurückhaltung erklären; die Demonstrierenden müssen ihre Forderungen nicht erklären.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine moderate Asymmetrie: Fragen sind konsistent auf die Erklärung und Rechtfertigung der Bundesratsposition ausgerichtet, während die Demonstrationsseite keine kritischen Nachfragen erhält.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE									4/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Korrespondent (über Bundesrat), 03	18: "Wie beurteilen Sie diesen Vorwurf?" — hart (impliziert Vorwurf als legitim)
An Demonstrierende, kein Zeitstempel	Keine kritische Frage an Demonstrierende (z.B. "Was erwarten Sie konkret vom Bundesrat?" oder "Wie beurteilen Sie die Hamas-Verantwortung?")
Vergleich	Bundesrat muss Vorwürfe erklären; Demonstrierende werden nicht kritisch befragt.

Asymmetrie 2:	
An Seiler-Graf (implizit durch Reporterin), 06	20: Keine kritische Nachfrage zu ihrer SP-Parteizugehörigkeit und dem Interessenkonflikt beim F-35-Thema
An ehemaligen Kommissionspräsidenten, 07	30: Keine kritische Nachfrage zu seiner früheren Einschätzung, die sich möglicherweise als falsch erweist
Vergleich	Beide Seiten werden nicht kritisch befragt; aber die SP-Politikerin erhält mehr Redezeit und wird als Kommissionspräsidentin eingeführt, was ihre Position stärkt.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist moderat: Der Bundesrat und seine Position werden kritisch hinterfragt, während Demonstrierende, NGOs und SP-Politikerinnen keine kritischen Nachfragen erhalten.



14. FALSE BALANCE									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	02:30 — Konstrukt: Eine SVP-Stimme (Heer, ca. 25 Sek.) gegen zwei linke Stimmen (Dreifuss + Demonstrierende, ca. 75 Sek.) plus Korrespondenten-Einordnung, die die Bundesratsposition als erklärungsbedürftig rahmt.
Analyse	Die formale Ausgewogenheit (eine Stimme pro Seite) verdeckt die quantitative und qualitative Asymmetrie: Linke Positionen erhalten mehr Redezeit, mehr emotionale Legitimierung und werden durch eine moralische Autorität (Altbundesrätin) verstärkt.

Zusammenfassung: Die Sendung erzeugt den Anschein von Ausgewogenheit durch die Einbeziehung einer SVP-Stimme, ohne die strukturelle Asymmetrie in Redezeit, Rahmung und emotionaler Legitimierung auszugleichen.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Gaza-Solidarität als legitimes politisches Anliegen, das Bundesratshandeln erfordert

Zeitstempel

00:14 — Beleg: "Solidarität mit Gaza. In Bern fordern Tausende vom Bundesrat mehr Engagement"

Alternative Agenda: Die Frage, ob eine Demonstration linker Parteien und NGOs den Bundesrat zu einer Positionsänderung zwingen sollte, oder ob die Neutralitätstradition ein eigenständiges demokratisches Gut ist

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: F-35-Mehrkosten als politisches Versagen

Zeitstempel

05:50 — Beleg: "SRF-Recherchen haben gestern gezeigt, dass der Preis des F-35-Kampffjets massiv teurer werden dürfte"

Alternative Agenda: Die Frage, ob der F-35-Kauf trotz Mehrkosten sicherheitspolitisch richtig war, oder ob die Volksabstimmung von 2020 respektiert werden sollte

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Sexualstrafrecht-Revision als unumstrittener Fortschritt

Zeitstempel

12:10 — Beleg: "Seit einem Jahr gilt in der Schweiz, jede sexuelle Handlung gegen den Willen einer Person ist strafbar. Auch bekannt unter dem Prinzip Nein heisst Nein."

Alternative Agenda: Die Frage, ob das neue Prinzip Rechtssicherheit und Beschuldigtenrechte ausreichend schützt

Zusammenfassung: Das Agenda-Setting der Sendung setzt drei Themen auf die Tagesordnung, die alle dem Prioritätenprofil linker und linksliberaler Parteien entsprechen, und rahmt sie konsistent in einem Deutungsschema, das bürgerliche Gegenpositionen als erklärungsbedürftig erscheinen lässt.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 4.9 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 4.5 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 7):** Die Sendung lässt systematisch Kontexte und Gegenperspektiven aus, die das Bild aller drei Hauptthemen wesentlich verändern würden — am gravierendsten das Fehlen des Hamas-Terrorangriffs als Kontext im Gaza-Block und das vollständige Fehlen kritischer Stimmen zur Sexualstrafrecht-Revision. Diese Auslassungen sind nicht zufällig, sondern folgen einem konsistenten Muster: Was linke Positionen stärkt, wird gezeigt; was sie relativiert, fehlt.
- 2. Vollständigkeit / Gesamtbild (Score 7):** Alle drei Hauptthemen werden in einem Deutungsrahmen präsentiert, der linke und linksliberale Positionen als selbstverständlich und bürgerliche Positionen als erklärungsbedürftig erscheinen lässt. Die Sendung erfüllt den Vollständigkeitsanspruch des Art. 4 RTVG nicht: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur drei angedeutet.
- 3. Framing (Score 6) und Agenda-Setting (Score 6):** Das Framing der Sendung ist konsistent: "Humanitäre Katastrophe", "massiv teuer", Opfer-Framing — alle Wertungen gehen in dieselbe Richtung. Das Agenda-Setting setzt drei Themen auf die Tagesordnung, die dem Prioritätenprofil linker Parteien entsprechen, und rahmt sie so, dass bürgerliche Gegenpositionen strukturell benachteiligt sind.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Der Schweizer Bundesrat versagt bei Gaza — er muss endlich handeln."

Technik: Framing + Weglassen + Zeitverteilung — Belege: 01:07, 01:33, 02:01, 05:30

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Bundesrat Cassis ist passiv und verantwortlich für die humanitäre Katastrophe."

Technik: Guilt by Association + Timing + Wortwahl — Belege: 01:38, 01:51, 05:30

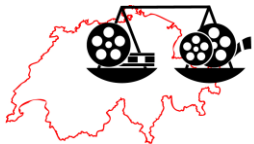
****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Linke und linksliberale Forderungen (Gaza-Solidarität, Sexualstrafrecht, F-35-Kritik) sind der gesellschaftliche Konsens — wer dagegen ist, muss sich erklären."

Technik: Agenda-Setting + False Balance + Quellenauswahl — Belege: 00:14, 06:20, 12:10

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 4.7 liegt die Sendung an der Grenze zwischen "Leichte Tendenz" und "Klare Einseitigkeit"; die Hardfacts (4.9) sprechen für klare Einseitigkeit. Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen: Die Darstellung des Gaza-Konflikts ohne den Hamas-Terrorangriff als Kontext ist nicht sachgerecht im Sinne von Art. 4 Abs. 2 RTVG. Die Sexualstrafrecht-Berichterstattung ohne eine einzige kritische Stimme verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen. Die Auswahl der Gesprächspartner (zwei SP-nahe Stimmen, eine SVP-Stimme) ist nicht ausgewogen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 RTVG. Die Einseitigkeit ist nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern folgt einem konsistenten Muster über alle drei Hauptthemen.

FAZIT

Die analysierte SRF Tagesschau-Sendung weist eine klare, konsistente Einseitigkeit zugunsten linker und linksliberaler Positionen auf, die sich über alle drei Hauptthemen (Gaza, F-35, Sexualstrafrecht) erstreckt und in Expertenauswahl, Quellenauswahl, Zeitverteilung, Framing und Agenda-Setting nachweisbar ist. Besonders gravierend ist das Fehlen des Hamas-Terrorangriffs als Kontext im Gaza-Block, das die sachgerechte Darstellung im Sinne von Art. 4 Abs. 2 RTVG verletzt, sowie das vollständige Fehlen kritischer Stimmen zur Sexualstrafrecht-Revision, das die Meinungsvielfalt bei einem umstrittenen Thema im Sinne von Art. 4 Abs. 4 RTVG verletzt. Die Einseitigkeit ist nicht auf einzelne redaktionelle Entscheide zurückzuführen, sondern folgt einem strukturellen Muster: Linke Positionen werden durch institutionelle Autorität (Kommissionspräsidentin), moralische Autorität (Altbundesrätin) und emotionale Legitimierung gestärkt, während bürgerliche Positionen als erklärungsbedürftig gerahmt und mit weniger Redezeit und Legitimierung ausgestattet werden. Die Sendung erfüllt den gesetzlichen Auftrag des öffentlich-



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

rechtlichen Rundfunks nach Art. 4 RTVG in den Bereichen Sachgerechtigkeit, Meinungsvielfalt und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl nicht vollständig.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	5	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	5	●●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	●●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	2	●
7	TIMING	4	●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	4	●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	●●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	6	●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	5	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	3	●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	4	●●
14	FALSE BALANCE	3	●●
15	AGENDA-SETTING	6	●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

4.9/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

4.5/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

4.7/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Art. 4 RTVG verlangt: sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen, ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern.

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Der Gaza-Konflikt wird ohne den Hamas-Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 als Auslöser dargestellt; die humanitäre Situation im Gazastreifen wird als einseitig verursacht präsentiert.

Beleg: Zeitstempel 01:07–05:35 — Zitat: "Angesichts der humanitären Katastrophe in Gaza dürfe der Bundesrat und besonders Außenminister Cassis nicht länger schweigen" — kein einziger Hinweis auf Hamas-Angriff, Geiseln oder israelische Sicherheitslage im gesamten Block

Bewertung: Die sachgerechte Darstellung eines Konflikts erfordert die Darstellung seiner Ursachen und aller wesentlichen Dimensionen. Das Weglassen des Hamas-Terrorangriffs als Kontext ist eine strukturelle Verzerrung, die den Tatbestand der nicht sachgerechten Darstellung im Sinne von Art. 4 Abs. 2 RTVG erfüllt.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die Sexualstrafrecht-Revision wird ohne eine einzige kritische Stimme dargestellt; das Thema war und ist politisch umstritten.

Beleg: Zeitstempel 12:10–14:49 — Zitat: "Seit einem Jahr gilt in der Schweiz, jede sexuelle Handlung gegen den Willen einer Akteure ist strafbar. Auch bekannt unter dem Prinzip Nein heisst Nein." — ausschliesslich Befürworterinnen der Revision kommen zu Wort

Bewertung: Das Sexualstrafrecht war im Parlament umstritten; bürgerliche Parteien hatten Bedenken zu Rechtssicherheit und Beweislast. Das vollständige Fehlen kritischer Stimmen verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen nach Art. 4 Abs. 4 RTVG.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

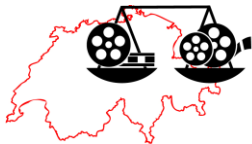
Tatbestand: Im Gaza-Block stehen zwei linke Stimmen (Dreifuss SP + Demonstrierende) einer einzigen SVP-Stimme gegenüber; im Sexualstrafrecht-Block gibt es keine einzige Gegenstimme; im F-35-Block kommt ausschliesslich die SP-Kommissionspräsidentin als Politikerin zu Wort.

Beleg: Zeitstempel 02:01 (Dreifuss), 02:30 (Heer), 06:20 (Seiler-Graf) — keine bürgerliche Stimme im Sexualstrafrecht-Block

Bewertung: Die Auswahl der Gesprächspartner ist strukturell zugunsten linker und linksliberaler Positionen verschoben; die Anforderung der ausgewogenen Auswahl nach Art. 4 Abs. 4 RTVG ist nicht erfüllt.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei nachweisbaren Dimensionen: sachgerechte Darstellung (Gaza ohne Hamas-Kontext), Meinungsvielfalt (Sexualstrafrecht ohne Gegenstimmen) und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl (strukturelle Übervertretung linker Stimmen). Die Verstösse sind nicht auf einzelne redaktionelle Fehler zurückzuführen, sondern folgen einem konsistenten Muster über alle drei Hauptthemen der Sendung. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde begründbar, insbesondere hinsichtlich der Gaza-Berichterstattung (fehlender Hamas-Kontext) und der Sexualstrafrecht-Berichterstattung (keine Meinungsvielfalt). Die Sendung erfüllt den gesetzlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Beitrag zur freien Meinungsbildung der Bevölkerung (Art. 93 Abs. 2 BV) in den analysierten Bereichen nicht vollständig.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. Ruth Dreifuss (Altbundesrätin SP)

- 1. FINANZIERUNG:** Keine institutionelle Finanzierung; Privatperson mit SP-Hintergrund
- 2. MANDAT:** Kein aktuelles Mandat; spricht als Privatperson mit historischer Autorität; nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Klare SP-Zugehörigkeit; Position entspricht Parteilinie; kein institutioneller, aber klarer politischer Interessenkonflikt
 - D1 Interessenkonflikt: -1
 - D2 Persönliches Risiko: +1
 - D3 Fachkompetenz: 0
 - D4 Meinungskonsistenz: +1
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1
 - D6 Quellenstufe: -1**TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB**

5. GEGENSTIMME: Ehemaliger FDP- oder SVP-Bundesrat mit ausserpolitischer Erfahrung — nicht zitiert

2. Priska Seiler-Graf (SP-Nationalrätin, Kommissionspräsidentin SiK NR)

- 1. FINANZIERUNG:** Parlamentarische Entschädigung; keine externe Finanzierung
- 2. MANDAT:** Kommissionspräsidentin — zuständig, aber SP-Parteizugehörigkeit schafft Interessenkonflikt
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** SP war gegen den F-35-Kauf; Kostenkritik entspricht Parteilinie; institutionelle Autorität überdeckt Partei-Interessenkonflikt
 - D1 Interessenkonflikt: -2
 - D2 Persönliches Risiko: 0
 - D3 Fachkompetenz: +2
 - D4 Meinungskonsistenz: +1
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0
 - D6 Quellenstufe: +1**TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB**

5. GEGENSTIMME: Sicherheitspolitischer Experte pro F-35 oder FDP/SVP-Kommissionsmitglied — nicht zitiert

3. Paula Kuster (Anwältin, Opfervertretung)

- 1. FINANZIERUNG:** Privatrechtliche Anwältin; keine institutionelle Finanzierung erkennbar
- 2. MANDAT:** Opfervertretung — strukturell einseitig; nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung des Gesetzes
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Opfervertreterin profitiert von stärkerem Opferschutz; institutionelles Interesse an positiver Darstellung der Revision
 - D1 Interessenkonflikt: -1
 - D2 Persönliches Risiko: +1
 - D3 Fachkompetenz: +2
 - D4 Meinungskonsistenz: +1
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1
 - D6 Quellenstufe: +1**TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN (mit Einschränkung: strukturell einseitig)**

5. GEGENSTIMME: Strafverteidiger oder Beschuldigtenvertreter — nicht zitiert

4. Tamara von Nicello (Nationalrätin, Sexualstrafrecht-Revision)

- 1. FINANZIERUNG:** Parlamentarische Entschädigung
- 2. MANDAT:** Parlamentarierin, die die Revision mitgetragen hat — nicht neutral
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Hat die Revision mitgestaltet; hat institutionelles Interesse an positiver Bilanz
 - D1 Interessenkonflikt: -1
 - D2 Persönliches Risiko: 0



D3 Fachkompetenz: +1
 D4 Meinungskonsistenz: +1
 D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0
 D6 Quellenstufe: 0
TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Parlamentarier, der die Revision kritisch begleitet hat — nicht zitiert

5. Pariser Stadtplanerin (anonym)

1. **FINANZIERUNG:** Unklar; städtische Behörde oder Planungsbüro
2. **MANDAT:** Stadtplanung — nicht kompatibel mit klimawissenschaftlicher Prognose
3. **INTERESSENKONFLIKT:** Stadtplanung profitiert von Klimanotstand-Narrativ (Aufträge, Relevanz)

D1 Interessenkonflikt: -1
 D2 Persönliches Risiko: 0
 D3 Fachkompetenz: -1
 D4 Meinungskonsistenz: 0
 D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1
 D6 Quellenstufe: -2
TOTAL: -5 → QUELLENAMPEL: ROT

5. GEGENSTIMME: Klimatologe mit Quellenangabe für die 50-Grad-Prognose — nicht zitiert

WICHTIG: Die Aussage "Wir erwarten in den nächsten Jahren Spitzentemperaturen von bis zu 50 Grad" (15:23) stammt von einer anonymen Stadtplanerin ohne klimawissenschaftliche Qualifikation, ohne Quellenangabe und ohne kritische Einordnung. Diese Aussage ist nach der Quellenampel ROT einzustufen und hätte nicht ohne Einordnung ausgestrahlt werden dürfen.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Ruth Dreifuss (Altbundesrätin SP)	-1	+1	0	+1	-1	-1	-1	GELB
Priska Seiler-Graf (SP-Nationalrätin, Kommissionspräsidentin SiK NR)	-2	0	+2	+1	0	+1	+2	GELB
Paula Kuster (Anwältin, Opfervertretung)	-1	+1	+2	+1	+1	+1	+5	GRÜN
Tamara von Nicello (Nationalrätin, Sexualstrafrecht-Revision)	-1	0	+1	+1	0	0	+1	GELB
Pariser Stadtplanerin (anonym)	-1	0	-1	0	-1	-2	-5	ROT

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
-----------------------------	--

Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
--------------------------	---



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

**Kein
Kausalitätsnachweis**

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

**Heuristisches
Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.